

KURSANMELDUNG

WIMPERNVOLUMEN - TECHNIK



REKS am Westend
Schule für Naturmedizin & Psychotherapie,
Elternschule, Kosmetischschule

Vorname / Nachname

Straße / Hausnummer

PLZ / Ort

Telefon / E-Mail

KURSUMFANG **1 Tag**

KURSTERMINE **1. Freitag, 23.08.2019** 10:00-15:00 Uhr

KURSGEBÜHR **360,00 EUR** fällig bis 24.07.2019

Für den praktischen Ausbildungsteil ist von Ihnen bitte ein Modell zu organisieren, das am Kurstag ab 13.30 Uhr zur Verfügung steht.

Von Ihnen mitzubringen sind:

- weiße/helle Arbeitskleidung (Shirt, Hose, bequeme und flache Schuhe)
- ein großes Badehandtuch
- ein normal großes Handtuch
- Schreibmaterial
- 1 Modell ab 13.30 Uhr (s. oben)

Bitte verwenden Sie für Überweisungen folgende Konto-Verbindungen von REKS am Westend:

IBAN: DE18 1007 0024 0029 3134 00, BIC: DEUTDE33HAN, Deutsche Bank

IBAN: DE50 1005 0000 0190 2405 98, BIC: BELA33HAN, Berliner Sparkasse

Verwendungszweck: Ihr Name & Wimpernvolumen - Technik, Start: 23.08.2019

Der Kursteilnehmer erkennt die beiliegenden Anmeldebedingungen und die Schulordnung an.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Kursteilnehmer

KURSANMELDUNG

WIMPERNVOLUMEN - TECHNIK



REKS am Westend

Schule für Naturmedizin & Psychotherapie,
Elternschule, Kosmetikschule

KURSANMELDUNG

WIMPERNVOLUMEN - TECHNIK



REKS am Westend
Schule für Naturmedizin & Psychotherapie,
Elternschule, Kosmetikschule

ANMELDE-BEDINGUNGEN

Mit der Unterzeichnung dieser Anmeldung erklärt der Kursteilnehmer seine Teilnahme an dem o.g. Kurs und erkennt die in dieser Vereinbarung aufgeführten Bedingungen sowie die unten stehende Schulordnung uneingeschränkt an.

Eine Kündigung kann nur aus wichtigem Grund erfolgen. Der Kursteilnehmer erkennt hiermit verbindlich an, dass ein Abbruch/Absage und/oder die Nichtwahrnehmung der Kurstermine durch den Kursteilnehmer diesen nicht von der Zahlung der Kursgebühren entbindet und/oder keine Rückerstattung bereits bezahlter Gebühren erfolgt.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung oder der anhängigen Schulordnung unwirksam sein oder werden, werden diese durch wirksam und sinngemäß geeignete Formulierungen ersetzt bzw. ergänzt. Sämtliche anderen Bestimmungen dieser Vereinbarung bleiben hiervon unberührt und behalten ihre Wirksamkeit.

SCHULORDNUNG

- Die Schulordnung regelt die vertraglichen Bestimmungen zwischen der Ausbildungsstätte/Schule und dem Kursteilnehmer.
- Die Bezahlung des Kurses (bei vereinbarten Ratenzahlung zählt die Einschreibgebühr) sowie die Vollendung des 18. Lebensjahres berechtigen zur Teilnahme.
- Anmeldungen müssen - wenn nicht anders geregelt - vom Kursteilnehmer spätestens 1 Woche vor Beginn eines Kurses schriftlich erfolgen.
- Sollte ein Kursbeginn zum Beispiel wegen einer zu geringen Teilnehmerzahl abgesagt werden müssen, wird ein neuer Termin innerhalb von 4 Wochen bekanntgegeben. Die Reservierung für den Kursteilnehmer bleibt bestehen.
- Sollten Kurstermine seitens des Veranstalters oder durch Verhinderung eines Dozenten abgesagt werden oder unvorhergesehen ausfallen, ohne dass eine rechtzeitige Benachrichtigung an den Kursteilnehmer erfolgen kann, wird der entsprechende Termin nachgeholt. Weitere Verpflichtungen entstehen dem Veranstalter/der Schule nicht. Feiertag entsprechen den aktuellen gesetzlichen Bestimmungen.
- Die Kursgebühren sind pünktlich zur Fälligkeit zu entrichten. Ein Zahlungsverzug von mehr als 20 Tagen bewirkt die sofortige Fälligkeit einer Restschuld.
- Der Kursteilnehmer verpflichtet sich zur Verschwiegenheit über ihm bekannt werdende Daten und Sachverhalte, die die Persönlichkeitsrechte/Privatsphäre von anderen Kursteilnehmern, Dozenten, Mitarbeitern der Schule usw. betreffen. Der Kursteilnehmer verpflichtet sich mit seinem Verhalten dazu beizutragen, dass der Kursablauf bzw. die Unterrichtseinheiten störungsfrei verlaufen.
- Eine Kündigung kann nur aus wichtigem Grund erfolgen. Der Kursteilnehmer erkennt hiermit verbindlich an, dass ein Abbruch/Absage und/oder die Nichtwahrnehmung der Kurstermine durch den Kursteilnehmer diesen nicht von Zahlung der Kursgebühren entbindet und/oder keine Rückerstattung bereits bezahlter Gebühren erfolgt.
- Die Schulleitung, deren Mitarbeiter sowie die Dozenten sind von jeglicher Haftung ausgeschlossen, wie zum Beispiel Diebstahl, Unfälle oder eintretende Schäden während des Schulbetriebs sowie auf dem Hin- und Rückweg zur Schule.